

Hamburg VKL Invest GmbH
Boston Hotel Hamburg
Missundestr. 2
22769 Hamburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag des Boston Hotel Hamburg (folgend auch „Hotel“ genannt)

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Restaurant, Tagungsräumen, Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer und Räume sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungs- und Veranstaltungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

1.3 Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn diese vorher schriftlich vereinbart wurden.

2. Vertragsabschluss, -Partner, -Haftung; Verjährung

2.1 Der Vertrag kommt durch Annahme des Antrages des Kunden sowie durch das Einverständnis und der Übersendung der schriftlichen Auftragsbestätigung durch das Hotel zustande. Alle Vereinbarungen, die getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

2.2 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet dieser dem Hotel gegenüber zusammen mit Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

2.3. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels beschränkt.

2.4 Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden sechs Monate.

2.5 Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

2.6 Mit dem Vertragsabschluss stimmen Sie zu, dass Ihre Daten für den Versand von allgemeinen Hotel Informationen genutzt werden können. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nicht Dritten zur Verfügung stellen. Sie können den Erhalt der Informationen mit Wirkung für die Zukunft unter info@boston-hamburg.de widerrufen.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer, Tagungsräume sowie Veranstaltungsräume bereit zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarte Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

3.3 Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dies dem vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um zehn Prozent, anheben.

3.4 Die Preise können vom Hotel ferner abgeändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.

3.5 Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzüglich Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 % Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel des einen höheren Schadens vorbehalten.

3.6 Im Falle des Verzugs ist das Hotel berechtigt, den Mahnaufwand pauschal mit 8 Euro je Mahnschreiben zu berechnen.

3.7 Ein Zahlungsverzug mit auch nur einer Rechnung berechtigt das Hotel, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Veranstalter einzustellen. Voraussetzung ist, dass das Hotel den Zahlungsverzug unter Fristsetzung und Hinweis auf die Folgen anmahnt.

3.8 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Zahlungstermine können im Vertrag vereinbart werden.

3.9 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

3.10 Zur Buchungsgarantie von Zimmern und Tagungsräumen ist der Kunde verpflichtet, eine Kreditkartennummer mit Gültigkeitsdatum anzugeben. Das Hotel ist berechtigt, die Gültigkeit der Kreditkarte zu prüfen.

3.11. Sollte der Kunde keine Kreditkarte vorlegen können behält sich das Hotel vor, eine Anzahlung von 90% des vereinbarten bzw. zu erwartenden Umsatzes als Anzahlung zu verlangen. Sollte bis 21 Tage vor Anreise keine Vorauszahlung eingegangen sein, werden die Reservierten Zimmer bzw. Tagungsräume wieder in den freien Verkauf gegeben. Auf alle nicht weiterverkauften Zimmereinheiten und Tagungsleistungen wird eine Stornierungsgebühr von 90% erhoben.

4. Motivüberlassung für Film- oder Fotoaufnahmen

4.1 Film- oder Fotoaufnahmen für nicht ausschließlich private Zwecke, kommerzielle Aufnahmen oder Aufnahmen zur öffentlichen Aufführung beziehungsweise Ausstrahlung bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Hotelleitung und sind kostenpflichtig.

5. Rücktritt des Kunden

5.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn der Kunde die vertragliche Leistung nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzugs des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

5.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zu dem vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzugs des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.

5.3 Beim vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

5.4 Dem Hotel steht es frei, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalisieren. Der Kunde ist dann verpflichtet 90 % des vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, sowie für vereinbarte Veranstaltungs- und/oder Tagungsleistungen zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

6. Rücktritt des Hotels

6.1 Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht nicht verzichtet.

6.2 Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

6.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. - Zimmer und oder Tagungsräume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden.
- Das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung dem reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit, oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.

6.4 Das Hotel hat dem Kunden vor der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

6.5 Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

7. Stornierungen und automatischer Verfall von Hotelzimmern

7.1 Das Hotel hält definitiv reservierte Zimmer auf garantierter Basis, das heißt Zimmer werden auch nach 18:00 Uhr freihalten. Im Falle einer Nichtanreise werden 90% des bestätigten Preises in Rechnung gestellt.

7.2 Für Stornierungen bei definitiven Reservierungen gilt Folgendes:

Einzelreservierungen (1-2 Hotelzimmer)

Bis 24 Stunden vor Anreise können die Zimmer kostenfrei storniert werden. Nach dieser Frist werden 90% der Zimmerrate in Rechnung gestellt. Während Feiertagen und Messezeiträumen gelten gesonderte Stornierungsbedingungen.

Gruppenreservierungen (ab 3 Hotelzimmer)

Bis 30 Tage vor Anreise der Gruppe können die reservierten Zimmer kostenfrei storniert werden. Für jedes weitere darüber hinaus stornierte Zimmer werden 90% der gebuchten Zimmerrate in Rechnung gestellt. Während Feiertagen und Messezeiträumen gelten gesonderte Stornierungsbedingungen.

Abbrufkontingente

Zimmerkontingente welche individuell abgerufen werden können richten sich bezüglich der Stornierungsbedingungen nach der jeweiligen Zimmeranzahl. Das Hotel ist verpflichtet dem Veranstalter eine automatische Verfallsfrist anzugeben. Alle Zimmer die bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgerufen wurden fallen automatisch in die allgemeine Verfügbarkeit zurück.

Longstay-Reservierungen (minimum 7 Nächte)

Bis 30 Tage vor Anreise kann das Zimmer kostenfrei storniert werden. Nach dieser Frist werden 90% der Zimmerrate in Rechnung gestellt. Während Feiertagen und Messezeiträumen gelten gesonderte Stornierungsbedingungen.

7.3 An Feiertagen und zu Messezeiträumen gelten gesonderte Stornierungsbedingungen.

Einzelreservierungen können bis 3 Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden. Gruppenreservierungen können bis 45 Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden.

8. Stornierungen von Tagungen und Veranstaltungen (Reduzierung der Teilnehmeranzahl)

8.1 Das Hotel hält definitiv reservierte Tagungen/Veranstaltungen auf garantierter Basis. Im Falle einer Nichtnutzung werden 90% des bestätigten Preises in Rechnung gestellt.

8.2 Der Kunde kann bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn die Tagung/Veranstaltung kostenfrei stornieren oder eine Reduzierung der Teilnehmeranzahl vornehmen.

Im Falle einer Nichtnutzung werden 90% des bestätigten Preises in Rechnung gestellt.

8.3 Für Veranstaltungen ab 10 Personen bei denen Speisen und/oder Getränke serviert werden, muss der Veranstalter dem Hotel die Speisenauswahl bis spätestens 21 Werktage vor Veranstaltungsbeginn verbindlich aufgeben.

9. Zimmer bzw. Raumbereitstellung, -Übergabe und -Rückgabe

9.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

9.2 Gebuchte Hotelzimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. 9.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12.00 Uhr geräumt mit Schlüssel zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreis) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Dem Kunden steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist.

9.4 Reservierte Tagungs- oder Veranstaltungsräume stehen dem Veranstalter nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme darüber hinaus bedarf einer schriftlichen Genehmigung des Hotels.

10. Haftung des Hotels

10.1 Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm zumutbare beizutragen, um die Störungen zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

10.2 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens EURO 3000,-, sowie für Geld und Wertgegenstände bis zu EURO 750,-. Geld und Wertgegenstände können bis zu einem Höchstwert von EURO 2.500,- im Hotel- oder Zimmersafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige macht (§703BGB).

10.3 Für die unbeschränkte Haftung des Hotels gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

10.4 Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels.

10.5 Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

10.6 Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

11.2 Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

11.3 Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

11.4 Es gilt deutsches Recht.

11.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nicht richtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.